XVI. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Geschäftsführung des Marttamtes.

Die Zahl der Geschäftsstücke, welche beim Marktamte behandelt wurden, betrug 123.664 Stücke. Hievon betrafen 5587 Stücke die Erhebungen wegen Gewährung des militärischen Unterhaltsbeitrages, eine neue, dem Marktamte auf Grund des Gesehes vom 21. Juli 1908, R.=G.=Bl. Nr. 145, zugewachsene Agende.

Die Zahl der Amtshandlungen in mar	ft=, g	ewerb	e= und	fanitä	itspol	lizei=	
licher Hinsicht betrug							175.064
die der kommissionellen Berhandlungen							1434
Anstände wurden erhoben wegen Nichtbe	eobact	tung	der lebe	ensmit	telpol	lizei=	
lichen und sanitätspolizeilichen Borschriften .							42.415
ber marktpolizeilichen Vorschriften							22.054
ber fenerpolizeilichen Borschriften							181
ber gewerbepolizeilichen Borfchriften							14.764
und der eichpolizeilichen Vorschriften							16.778
Ausweise und Bertifikate wurden vom Mark	tainte	19.9	81 au	sgefert	igt.		
Die burch bas Marktant eingehahenen	Mark	to ohish	ran ha	rucon	. 1 0	00 00	1 17 00 1

Die durch das Marktamt eingehobenen Marktgebühren betrugen: 1,098.091 K 99 h.

B. Magnahmen gegen die Lebensmittelteuerung.

Die Preisbewegung im Lebensmittelverkehre erforderte wieder beständige Ershebungen und Überwachungen.

Die Gemeinderatsausschüffe für Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlenteuerung und für Approvisionierung hielten wiederholt Beratungen ab.

In der Kohlenfrage faßte der Gemeinderat am 28. Jänner den Beschluß, an das Abgeordnetenhaus das dringende Ersuchen zu richten, ehestens ein Gesetz mit solgendem Inhalte zu beschließen:

- 1 Schurfbewilligungen auf Kohle dürfen künftighin an Privatpersonen ober Korporationen nicht mehr erteilt werden.
- 2. Die erteilten Schursbewilligungen wären, wenn die Arbeiten zur Erschließung der Kohlengruben noch nicht in Angriff genommen oder nicht bis zur normalen Kohlensförderung gediehen sind, gegen Ersat der geleisteten Berleihungsgebühr und der Kosten

für die Eindeckung der Schürfe bezw. der für die Erschließungsarbeiten erwachsenen Kosten rückgängig zu machen und hätte von nun an die Erschließung und der Betrieb neuer Kohlengruben dem Staate vorbehalten zu bleiben; die rechtskräftig entzogenen oder aufgelassenen Gruben und Tagmasse hätten dem Staate anheimzufallen.

- 3. Der Verkauf bereits erschlossener Kohlengruben an Private oder Korporationen wäre zu untersagen und dürfte künftighin eine im Betriebe befindliche Kohlengrube nur vom Staate im Bege der Ablösung, jedoch ohne Entschädigung für den entgehenden Gewinn erworben werden können.
- 4. Der Staat wäre zu ermächtigen, Kohlenwerke aus Gründen des öffentlichen Wohles jederzeit unter Zwangsverwaltung zu stellen und zwar insbesondere dann, wenn die Bergwerkseigentümer die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter unterlassen oder wenn die Unternehmer sich an Kartellen oder Preisverabredungen beteiligen oder aber den Betrieb insolge einer Bereinbarung mit anderen Unternehmern einschränken.
- 5. Der Kohlengroßhandel innerhalb des Gebietes der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hätte in den Betrieb des Staates überzugehen und wären mit der Abgabe der Kohle an den Kleinhandel in erster Linie zertifizierte Unteroffiziere und invalid gewordene Bergarbeiter zu betrauen.

Im Sinne dieses Beschlusses wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet.

Zu Beginn des Jahres trat auf der Nordbahn eine berartige Verkehrsstockung ein, daß die Gemeindeverwaltung sich veranlaßt sah, für den Fall des Eintrittes einer Kohlennot vorzusorgen. Das k. k. Eisenbahnministerium sagte der Gemeinde zu, ein größeres Quantum von Stein= und Braunkohle aus den Regievorräten zur Versügung zu stellen und der Stadtrat beschloß, dieses Anerbieten mit Dank anzunehmen.

Bevor es noch dazu kam, den Verkauf dieser Kohle an die Bevölkerung durchzuführen, waren die Verkehrssichwierigkeiten wieder behoben und damit die Notwendigkeit von Notstandsmaßregeln beseitigt.

Die Erste Wiener Großschlächterei=Aktiengesellschaft stellte im II. Bezirke (Radingergasse), im III. Bezirke (Thomasplat), im IX. Bezirke (Viriotplat), im XII. Bezirke (Weidlingermarkt), im XVI. Bezirke (Oppenplat), im XVII. Bezirke (Dornerplat) und im XXI. Bezirke (Stadlau) neue Berkaufsstände auf, so daß sie nunmehr in Wien im ganzen 16 Detailverkaufsstände auf Straßen und Märkten hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. April wurde ein Bericht des Vorstandes der Magistratsabteilung IX über den Fleischkonsum der Wiener Bevölkerung zur Kenntnis gebracht (Amtsblatt Nr. 30, S. 976). Aus diesem Berichte wird folgendes hervorgehoben:

Der Fleischkonsum in ben Begirken I-XX betrug pro Ropf:

1905	pro	Jahr						74.536	kg
								0.204	
								73.626	
								0.202	
								74.964	
1907	"	Tag						0.205	,,

Der Fleischkonsum ist sonach per Kopf und Jahr im Jahre 1906 gegenüber 1905 um 0.91 kg gesunken, bagegen im Jahre 1907 gegenüber 1906 um 1.338 kg und gegenüber 1905 um 0.428 kg gestiegen.

Wird der Verbrauch an Fleisch ohne Gestügel, Wildbret und Fische pro 1905 mit 125,084.334 kg, pro 1906 mit 125,358.685 kg und pro 1907 mit 130,362.147 kg in Betracht gezogen, so ergibt sich ein Fleischkonsum pro Kops und Jahr, und zwar:

pro	1905							67.4856 k	g
"	1906							66.2762 "	
,,	1907							67.5378 "	

Auch diese Ziffern zeigen ein Fallen des Konsums im Jahre 1906 und ein Steigen des Konsums im Jahre 1907 über jenen der Jahre 1905 und 1906.

Der Verbrauch an Rindfleisch läßt sich leiber dem Verbrauche von Schweinesleisch nicht kurzweg gegenüberstellen, da das in den Verzehrungssteuerragen eingeführte Schafssleisch derselben Tarispost wie Rindsleisch unterliegt und daher mit demselben in den Ausweisen zusammengeworsen ist und andererseits Kalbsleisch mit dem Schweinesseische aus demselben Grunde in eine Ziffer zusammengezogen ist. Da ein Vergleich zwischen dem Konsum von Rinds und von Schweinesseisch aber unerläßlich ist, so wird bei diesem Vergleiche Kindsseisch und Schafsleisch einerseits und Schweinesseisch und Kalbsseisch andererseits zugrunde zu legen sein.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt fich bann ein Gesamtverbrauch an Rind= und Schaffleisch:

-	1000	cej .														
			pro	1905	· .									69,	297.868	kg,
			"	1906										69,	196.377	" und
			"	1907										65,	640.031	"
oder	auf	ben	Ropf	und	bas	Ja	hr	bere	echn	et:						
			pro	1905		1									37.388	kg,
			"	1906											36.854	" und
			"	1907											34.006	"
	Es	erg	ibt sich	j weit	ters	ein	(3)	efar	ntto	nju	m c	in (Sch	wein	e= und s	ealbfleisch:
			pro	1905								DC	n	55,	786.466	kg,
			.,	1906								"		56,	162.218	" und
			,,	1907								"		64,	722.116	"
ober	auf	ben	Ropf	und	das	Ja	hr	ber	echn	et:						
			pro	1905	· .								bo	n··	30.097	kg,
			"	1906									,,		29.692	, und
			"	1907									"		33.531	"

Diese Ziffern zeigen klar ben Rudgang des Rindfleischkonsums und bas Unwachsen bes Schweinefleischkonsums.

Die Berechnungen ergaben ferner, daß die Zufuhr von Fleisch sich vom Jahre 1906 mit 16,288.031 kg sprunghaft auf 19,238.083 kg im Jahre 1907 erhöht hat.

Bufammengefaßt ergeben die Biffern folgendes:

Der Rückgang des Fleischkonsums im Jahre 1906 fällt mit der in diesem Jahre bestandenen rapiden Steigerung der Vieh= und Fleischpreise zusammen und kann daher ohne Bedenken dieser Steigerung zugeschrieben werden.

Die Einschränkung im Genusse von Rindsleisch hat dann so fest Wurzel gesaßt, daß der Konsum trot der eingetretenen Ermäßigung der Rindviehpreise und der Rindssleischpreise nicht wieder sich dem Rindsleische zuwandte, sondern dem Schweinesleische, daß, in bedeutenden Quantitäten auf den Markt geworfen, von den Hochpreisen des Jahres 1906 unverhältnismäßig mehr als das Rindsleisch im Lause des Jahres 1907 zurückging.

Der Mehrkonsum an Fleisch im Jahre 1907 ist der größeren Zufuhr von Schweinen und von geschlachteten Tieren zuzuschreiben.

An Schweinen wurden im Jahre 1905 561.026 Stück, im Jahre 1906 583.896 Stück und im Jahre 1907 674.932 Stück nach Wien gebracht, während die Rinderzufuhr pro 1905 mit 227.242 Stück, pro 1906 mit 221.867 Stück und pro 1907 mit 208.544 Stück in Rechnung gezogen ift.

Die Zufuhr von frischem Fleisch, welche im Jahre 1905 mit 16,970.548 kg auf 16,288.041 kg im Jahre 1906 gesunken ist, hat sich im Jahre 1907 auf 19,238.083 kg gehoben. Die fortwährend steigenden Zusuhren von Fleisch in Berbindung mit der fortschreitenden Ausgestaltung des Approvisionierungswesens, insbesondere die im Zuge befindliche Durchführung der Ausgestaltung des täglichen Fleischmarktes, die bevorstehende Regelung der Fleischtransporte aus Galizien und der Bukowina, die Tätigkeit der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft und der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch bieten unter normalen Verhältnissen genügend Sicherheit dafür, daß in Zukunft der Fleischkonsum eine weitere Steigerung ersahren wird.

C. Märtte.

a) Zentralviehmarkt.

Auf dem Kindermarkte wurden insgesamt 224.995 Stück Rinder ausgetrieben, d. i. um 6914 Stück mehr als im Vorjahre. Unter den 224.995 Stück Kindern befanden sich 171.483 Stück Mastvieh, 10.500 Stück Weidevieh und 43.012 Stück Beinlvieh; es waren mithin gegen das Vorjahr um 4203 Stück Mastvieh, um 813 Stück Weidevieh und um 1898 Stück Beinlvieh mehr zugeführt. Der Austrieb bestand aus 147.807 Stück Ochsen, 40.294 Stück Stieren, 30.694 Stück Kühen und 6200 Stück Büsseln. Von den zum Verkause gestellten 225.030 Stück Rindern wurden sür Wien 182.336 Stück, für auswärts 42.684 Stück angekaust, 10 Stück blieben unverkaust.

Außer Markt, jedoch mit Berührung des Zentralviehmarktes, wurden von den Wiener Fleischhauern 32.719 Stück Schlachtrinder bezogen. Es weist auch der Außermarktbezug im Bergleiche zum Borjahre ein Plus von 1664 Stück Rindern auf.

Die Gesamtzusuhr war um 8578 Stück höher, so daß die Marktbeschickung, welche seit dem Jahre 1896 eine stetige Abnahme zu verzeichnen hatte, eine Besserung ersahren hat.

Der im Borjahre begonnene Preisrudgang hielt auch im Berichtsjahre an.

Auf dem Jung= und Stechviehmarkte war eine Mehrzufuhr in sämtlichen Marktartikeln zu verzeichnen. Zugeführt wurden an: Lebenden Kälbern 41.571 Stück (+1136 Stück), an ausgeweideten Kälbern 209.719 Stück (+34.401 Stück), an lebenden Lämmern 4065 Stück (+1468 Stück), an ausgeweideten Lämmern 54.508 Stück (+5678 Stück), an ausgeweideten Schafen 16.909 Stück (+1947 Stück) und an ausgeweideten Schweinen 95.087 Stück (+3793 Stück). Unter den 95.087 Stück ausgeweideten Schweinen befanden sich 1137 Stück aus Serbien. Ausgerdem wurden aus Serbien 269 Stück ausgeweidete Schweine "außer Markt" bezogen.

Der Schafmarkt war mit 101.021 Stück Schafen (+ 23.389 Stück) beschickt. Außer Markt, jedoch mit Berührung bes Zentralviehmarktes, wurden nach Wien 9405 Schafe bezogen, d. i. um 1586 Stück weniger als im Vorjahre. Auf dem Markte

wurden angekauft für Wien 18.951, für das übrige Niederösterreich 16.139, für Böhmen 40.790, für Mähren 1565, für das Deutsche Reich 1667, für Frankreich 18.973, für die Schweiz 1864 und für Belgien 1788 Stück Schafe.

Auf dem Borstenviehmarkte wurden 430.882 Stück Fleisch; und 342.887 Stück Fettschweine, zusammen 773.769 Stück aufgetrieben. Im Vergleiche zum Vorjahre wurden um 16.542 Fleischschweine weniger, dagegen um 57.432 Stück Fettschweine mehr, zusammen mithin um 40.890 Stück mehr aufgetrieben. Außer Markt, jedoch mit Verührung desselben, wurden für Viener Schlachtstätten 569 Stück Fleisch; und 4363 Stück Fettschweine, zusammen also 4932 Stück (— 2075) bezogen. Auf dem Markte wurden für Vien 339.037 Stück Fleisch; und 295.400 Stück Fettschweine gekaust. Im ganzen wurden daher für Wien 339.606 Fleisch; und 299.763 Fettschweine, zusammen 639.369 (+16.733) Stück gekaust. Von den zum Markte gebrachten 773.769 Schweinen wurden 50.512 (— 2197) auf der Notstechbrücke zu St. Marx geschlachtet.

Der Abverkauf lebender Schweine war aus veterinärpolizeilichen Gründen im allgemeinen auf das Gemeindegebiet Wien beschränkt. Auf Grund besonderer Bewilligungen wurden 66.546 Fleisch= und 22.779 Fettschweine außerhalb Wiens gebracht.

Die Preise zeigten bei den Fleisch= und bei den Fettschweinen gegenüber dem Borjahre eine Erhöhung.

Öfterreichische Mastvieh= und Fischausstellung in Wien. — Für diese vom 10. bis 12. April von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien über Anregung des k. k. Ackerbauministeriums veranstaltete Ausstellung wurde der Zentralviehmarkt kostenlos überlassen und von der Einhebung einer Marktgebühr für das zur Schau gestellte und nicht verkauste Bieh abgesehen.

Außerdem wurden für landwirtschaftliche Aussteller aus Niederösterreich und den übrigen deutschen Alpenländern drei Ehrenpreise zu 300, 200 und 100 K gewidmet.

Ausgestaltung und Erhaltung ber Markteinrichtungen. — Der Anstrich der Gisen= und Holzkonstruktionen der Kälber=, Schaf= und Schweinehalle wurde fertig= gestellt. (Gesamtkosten 89.000 K.)

An Stelle des Granitpflasters der Stallhofftraße zwischen den Rinderstallungen XVI und XVII wurde behufs besserer Durchführung der Desinsektion bei Seuchen ein Granolitbetonpflaster gelegt. Die Kosten betrugen 13.000 K.

Die Gruppen IV und V der Szallasen wurden mit einem Kostenauswande von 18.400 K in der Weise rekonstruiert, daß die hölzernen Säulen und Abteilungswände durch solche aus Eisen bezw. Eisenbeton ersetzt wurden.

Städtische Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch. — Gegenüber den vorhergehenden Jahren ergab sich eine bedeutende Steigerung der geschäftlichen Tätigkeit. Der Zusammenschluß der städtischen Übernahmsstelle mit der landwirtschaftlichen Bieher verwertungsstelle hat sich erfolgreich gestaltet.

Die Tätigkeit beider Unternehmungen wickelt sich nach wie vor im Rahmen des reinen Kommissionsgeschäftes ab und die geschäftlichen Berbindungen sind auch jest von der gleichen Art wie zur Zeit der alleinigen Tätigkeit der Übernahmsstelle. Es zählen also zu den Kommittenten der beiden Unternehmungen zunächst landwirtschaftliche, Kleingrundbesitzer der innerösterreichischen Gebiete. Die schon von der Übernahmsstelle erworbenen geschäftlichen Beziehungen ersuhren allerdings durch die landwirtschaftlichen Organisationen eine Erweiterung, und insbesondere die Beranstaltung von Sammelsendungen, wie sie die Übernahmsstelle in den vorhergehenden Jahren eingeführt hatte,

gewann durch die Bestellung von Vertrauensmännern seitens des allgemeinen Verbandes sandwirtschaftlicher Genossenschaften an Bedeutung. Es ist in der Natur der Sache begründet, daß die Pslege dieses Geschäftszweiges mit Vorsicht und keineswegs überstürzt erfolgt, weil bei dem konservativen Sinne der bäuerlichen Bevölkerung das Vertrauen derselben nur allmählich und durch zielbewußtes Arbeiten erlangt werden kann.

Besondere Bedeutung erlangte der Zusammenschluß beider Unternehmen dadurch, daß die führenden landwirtschaftlichen Organisationen Galiziens sich der Idee selbständiger Biehverwertung anschlossen und sowohl im Gebiete der Arakauer als auch der Lemberger k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Biehverwertungsstellen ins Leben gerusen wurden, welchen auch die Einsendung von Vieh auf den Wiener Warkt obliegt.

Entsprechend der in beiden Landesteilen vorherrschenden Produktion entwickelte fich mit Oftgalizien ein überwiegender Geschäftsverkehr in Rindern, während Westgalizien recht nennenswerte Mengen von Schweinen zum Berkause einsandte.

Das Prinzip der Sammelsendungen, wie es der Organisation der Rindersverwertung aus landwirtschaftlichen Aleinbetrieben Innerösterreichs zugrunde liegt, wurde auch auf die Einsendungen der galizischen Schweine angewendet.

Der vereinten Arbeit der landwirtschaftlichen Biehverwertungsstelle und der städtischen Übernahmsstelle gelang es, von 760 Stück Rindern 390, von 1332 Stück Schweinen 682 Stück und außerdem 39 Schafe und 3 Kälber in Vertretung zu ershalten. Die städtische Übernahmsstelle erbrachte bei dieser Gelegenheit den Beweis, daß sie auch erhöhten Ansorderungen zu genügen vermochte.

Bei der besonderen Ausmerksamkeit, welche mit Rücksicht auf die Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Viehverwertungsstelle dem österreichischen Geschäfte gewidmet wurde, und bei dem bisherigen Mangel einer gleichartigen Organisation in den Ländern der ungarischen Krone ist es erklärlich, daß das ungarische Geschäft nicht den gleichen Ausschwung nehmen konnte.

Das Geschäft in der Großmarkthalle nahm ebenfalls an Umsatz bedeutend zu und zwar sowohl der eigene Kommissionshandel des Unternehmens als auch das sogenannte Manipulationsgeschäft, welches statutengemäß darin besteht, daß seitens der Übernahmsstelle Geschäftsleuten, die ihre Ware selbst verkausen, die beim Marktgeschäfte notwendigen Dienste geleistet werden.

Die geschäftliche Tätigkeit der Übernahmsstelle ist aus folgenden Angaben ersichtlich. Die Bewegung der Kasse umsaßte im Eingang 5,153.302 K 30 h und im Ausgang 5,151.005 K 96 h. Der Bruttoerlös aus den Geschäften der Übernahmsstelle betrug 5,857.981 K 35 h. Die Zahl der Geschäftssälle betrug 12.725 Stück.

Die Menge ber umgesetzten Waren betrug: 6548 Rinder, 14.513 Schweine (jung und sett, lebend und gestochen), 15.237 Kälber, 2591 Stück sonstiges Schlacht= und Stechvieh, zusammen 38.889 Stück und 1,321.166.50 kg Fleisch.

Bon den umgesetzten Rindern entfielen auf Ochsen 3367, Stiere 1614, Rühe 1556, Büffel 11 Stud.

Davon waren aus Niederösterreich 1974, aus Oberösterreich 1898, aus Kärnten 111, aus Steiermark 340, aus Böhmen 70, aus Mähren 329, aus Galizien 1064, aus der Bukowina 648, aus Ungarn 59, aus Kroatien 24 und aus Bosnien 31 Stück.

Das Personal der Übernahmsstelle vermehrte fich im Berichtsjahre um 2 Kontoristen.

Der Einlauf umfaßte 2775 Nummern, von benen 2662 auf den geschäftlichen und 113 auf den amtlichen Berkehr entfallen.

Im Boranschlage für das Berichtsjahr war in den Ausgaben ein Betrag von 34.960 K und in den Einnahmen ein Betrag von 18.500 K, also ein Nettoersordernis von 16.460 K vorgesehen. Nach der Bilanz betragen die Ausgaben 69.385 K 14 h, die Einnahmen 55.419 K 22 h, demnach das Nettoersordernis 13.965 K 92 h.

Es ergab sich gegenüber bem veranschlagten Erfordernisse eine Ersparung von 2494 K 08 h.

b) Großmarkthalle.

Abteilung für Fleischwaren. — Der tägliche Fleischmarkt wurde mit folgenden Warenmengen beschickt: $17,200.927~{\rm kg}~(+~2,176.684)$ Kindfleisch, $1,597.275~{\rm kg}~(+~66.038)$ Kalbsteisch, $538.193~{\rm kg}~(-~5262)$ Schaffleisch, $8,415.731~{\rm kg}~(+~216.239)$ Schweinesseisch, 176.490 Stück (+~33.024) Kälber, 10.334 Stück (+~1893) Schafe, 36.774 Stück (-~3766) Schweine und 8623 Stück (+~1698) Lämmer.

In der Frage der Regelung des Fleischtransportes nach Wien-Großmarkthalle wurde am 23. März beim k. k. Eisenbahnministerium eine Enquete abgehalten, an der sich auch Bertreter des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung und des Magistrates beteiligten und eine Reihe von Anträgen stellten.

Der Bestandvertrag mit dem Gastwirte in der Großmarkhalle wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November unter den bisherigen Bedingungen um den Jahreszins von 21.420 K für die Zeit dis 1. Mai 1909 mit der Einschränkung verslängert, daß es dem Magistrate vom 1. November an freistehe, für das Schanklokal im Parterre einen bestimmten Verkaufsraum anzubieten, ohne daß durch den Tausch in den übrigen Vertragsbedingungen eine Änderung einzutreten habe.

Die Arbeiten zur Ausgestaltung des alten Teiles der Großmarkthalle behufs ausschließlicher Verwendung für die Zwecke des täglichen Fleischmarktes wurden soweit fertiggestellt, daß die eisernen Verkaufsstände für den Kleinverkauf von Fleisch im linken Seitenschiffe sowie jene für den Wildbret- und Geslügelverkauf in dem linken rückwärtigen Pavillon der Benühung übergeben werden können. Infolgedessen wurden die Detail-Fleischverkaufsstände auf dem linken Perron in das Innere der Halle verlegt. Es kann nunmehr an die Umgestaltung des Perrons geschritten werden. Ferner wurden im Mittelschiffe und im rechten Seitenschiffe, auch im rechten vorderen Pavillon neue eiserne Fleischriemen aufgestellt. In den rechten vorderen Pavillon hat die Erste Wiener Großschlächterei=Attiengesellschaft einen Kanzleiraum eingebaut. Die für die Vergrößerung der Kühlanlage ersorderlichen Arbeiten wurden größtenteils fertiggestellt.

Das ichabhafte Granitwürfelpflaster der Fahrstraßen im Parterre der Halle wurde gegen eine Straßenklinkerpflasterung ausgewechselt.

Die Tätigkeit der in der Großmarkthale befindlichen Filiale der ftädtischen Übernahmsstelle für Bieh und Fleisch wurde bereits im selben Kapitel unter "a) Zentralviehmarkt" besprochen.

Abteilung für Viktualien. — Bom 5. bis 11. Oktober veranftaltete der steiermärkische Obstbauverein eine Obstausstellung, für welche mit Stadtratsbeschluß vom 12. August die Lokalitäten unentgeltlich beigestellt wurden. Überdies erhielt der Berein eine Subvention.

Der Berein landwirtschaftlicher Genossenschaften hat auf Grund ber bei der Ausstellung gemachten Erfahrungen in der Biktualienhalle einen ständigen Obstwerkauf einsgerichtet, der dem Berkehre in der Halle einen nennenswerten Zuwachs brachte.

Eine Partei erhielt die Bewilligung zur regelmäßigen Abhaltung von Gudfrüchtenauktionen. Diese Auktionen fanden guten Zuspruch.

c) Sonftige Markthallen.

Detailmarkthalle I., Stadiongasse. — Die Wohnung top. Nr. 46, 51, 52 und 58 wurde dem Marktamte für Amtszwecke zugewiesen.

d) Pferdemarkt.

Auf die Abteilung für Gebrauchstiere wurden 28.686 Pferde und 89 Esel, auf jene für Schlachttiere 21.062 Pferde und 65 Esel aufgetrieben. Gegen bas Vorjahr hat der Austrieb um 4150 Einhuser zugenommen.

Aus Niederösterreich kamen 16.363, aus Ungarn 8998, aus Oberösterreich 1584, aus Steiermark 702, aus Mähren 564, aus Galizien 400 und aus Schlesien 75 Gebrauchspferde, ferner aus Ungarn 17.090, aus Galizien 2696 und aus Niedersösterreich 1276 Schlächterpferde.

Mit ber Kundmachung des k. k. Statthalters vom 24. März 1908, 3. Xa — 241/6 ex 1907 (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 54 ex 1908) wurde eine neue Marktordnung für den Pferdemarkt erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

§ 1. Der städtische Pferdemarkt wird im V. Bezirke auf der Siebenbrunnenwiese an der Siebenbrunnenfelbgasse abgehalten und ist der einzige Markt für den Berkauf von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln in dem Gemeindegebiete der Stadt Wien.

Den Berkaufern von Tieren diefer Urt ift es gestattet, auch die mitgebrachten Bagen und Geschirre zu verkaufen.

- § 3. Der Eintritt auf ben Marktplat ist gestattet: Käusern; Bersonen welche die Tiere zu Markte bringen; Bersonen, welche auf bem Markte beschäftigt sind; Amtspersonen, endlich Bersonen, denen die Bewilligung zum Eintritte vom Marktamte erteilt wurbe.
 - § 4. Die Bulaffung ber Tiere jum Berfaufe auf bem Pferbemartte ift abhängig:
 - 1. von der Beibringung eines ordnungsmäßigen Biehpaffes,
 - 2. von dem anftandslofen Ergebniffe ber veterinarpolizeilichen Unterfuchung,
 - 3. von ber Entrichtung ber im Gebührentarife biefer Marttordnung feftgefesten Gebühren.
- § 7. Die Vermarktung der Schlächtertiere und die Unterbringung derselben auf dem Markte hat getrennt von jener der Gebrauchstiere auf dem hiezu besonders bestimmten Teile des Marktes zu ersolgen.

Das Beterinaramt ift befugt, Tiere nach ihrem Gesamtzustande als Schlächtertiere gu behandeln und von amtswegen auf den für lettere bestimmten Teil des Marktes zu beschränken.

Gegen die Qualifizierung eines Tieres als Schlächtertier seitens des Beterinäramtes auf dem Pferdemarkte steht dem Besitzer — wenn er es nicht vorzieht, das Tier vom Markte ohneweiters zu entsernen — die Beschwerde an die k. k. n.-ö. Statthalterei frei, die auf Kosten des Beschwerdessihrers sozieich ein Beterinärorgan behufs endgiltiger Entscheidung des Falles auf den Markt entsendet.

- § 8. 1. Die Schlächtertiere find beim Auftriebe auf dem Markte mit einem deutlich sichtbaren und dauernden Rennzeichen zu versehen;
 - 2. diese Rennzeichnung wird amtlich vorgenommen;
- 3. die so gekennzeichneten Tiere dürsen nicht mehr zu Gebrauchszwecken verwendet werden, sondern sind innerhalb der von der t. t. Statthalterei jeweilig bekannt gegebenen Schlachtungsfrift zu schlachten.
- § 11. Bur Bermittlung von Räufen und Berkaufen auf dem Pferdemarkte find nur gewerbs= berechtigte Agenten berufen.

Die Pferdeagenten werden vom Marktamte in Evidenz gehalten und haben auf dem Pferdemarkte während der Dauer des Marktverkehres ein vom Magistrate vorgeschriebenes Abzeichen auf eine leicht ersichtliche Beise zu tragen.

Gie haben den Marftparteien nur auf beren besonderes Berlangen ihre Dienfte gu leiften.

§ 12. Bu Dienstleiftungen auf dem Pferdemarkte durfen nur die bom Marktamte zugelassenen Silfspersonen (Pferdetreiber, Pferdewärter, Stallwärter usw.) verwendet werden.

Sie find burch Rummern, welche fie mahrend ihrer Dienftverwendung auf eine jedermann sichtbare Beise zu tragen haben, zu bezeichnen.

§ 13. Die Fütterung und Bartung ber in ben Stallungen eingestellten Tiere obliegt dem Eigentümer, welcher auch bas notwendige Futter und Streuftroh beizustellen hat.

Es fteht jedoch der Gemeinde frei, über Berlangen von Parteien Futter und Streuftroh ebenfalls beizustellen.

In diefem Falle find hiefur die jeweils amtlich festgesetten Breife gu entrichten.

Der bei ber Reinigung bes Marktplates und ber Stallungen gewonnene Dünger ift Eigentum ber Gemeinbe.

Den Berfäufern bleibt es überlaffen, ihre Tiere auch im Bege ber öffentlichen Berfteigerung zu veräußern.

Diese Berfteigerung hat unter Ginhaltung der für Berfteigerungen im allgemeinen geltenden Borschriften und der Bestimmungen dieser Marttordnung ju erfolgen.

In besonderen Fällen tann die Marktbehörde die Bornahme der Bersteigerung auch außerhalb der vorgeschriebenen Marktzeit (§ 2) gestatten.

§ 15. Jede Art von Tierquälerei auf dem Markte ist verboten und wird gemäß der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Ar. 31, mit Gelbstrafen von 2 bis 200 Kronen, eventuell mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.

Bintelmärkte find verboten und ift bas Aufstellen von Tieren und Fuhrwerten in den ben Pferdemarkt umgebenden Stragen jum Zwede bes Handels unterfagt.

§ 18. Übertretungen dieser Marstordnung werden, insoserne sie nicht unter die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesets, bezw. der Gesetse vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36, und vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, oder unter sonstige Bestimmungen sallen, auf Grund der §§ 100 und 101 des Gesetse vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, mit Geld bis zu 400 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Personen, welche die Ordnung auf dem Markte stören, Unfug treiben, den Anordnungen des Markts oder Beterinäramtes nicht Folge leisten, können durch das Marktamt vom Markte gewiesen werden.

In schweren Fällen fann von der Marktbehörde die Ausschließung vom Markte für eine bestimmte Beit ober auch auf immer verfügt werden.

Anhang: Marktgebührentarif.

Boft= Nr.	Gegenstand Gegenstand	Seller
1	Für ein auf den Markt ber Gebrauchspferde gebrachtes Tier	60
2	Gur ein auf ben Martt ber Schlächterpferbe gebrachtes Tier	40
3	Für bas Märten eines Schlächtertieres	6
4	Für das Einstellen eines Tieres in die Unterfünfte pro Racht	30
5	Für einen auf ben Martt gebrachten Bagen	30

Mit der Magistratskundmachung vom 21. April, M.≥Abt. IX — 1259, wurden Bestimmungen über die Märkung der für Schlachtungszwecke bestimmten Tiere auf dem Pferdemarkte erlassen, welche lauten:

§ 1. Alle im § 1 der Marktordnung für den Pferdemarkt genannten Tiere, welche auf den für Berkauf von Schlächtertieren bestimmten Teil des Marktes aufzutreiben find (§ 7 der Marktsordnung), sind unmittelbar nach ihrem Ginlagen auf dem Markte der Markung zu unterziehen.

Das Bermifchen ber Pferbe verschiedener Bartien bor ber Martung ift verboten.

§ 2. Die Märfung befteht aus einem mittels Brandes und einem mittels raich trodnender Ölfarbe herzustellenden Zeichen.

Das Brandzeichen besteht aus dem bon der Marttbehörde vorgeschriebenen Marttzeichen,



welches im linken Felbe die Bezeichnung des Markttages in arabischen und im rechten Felbe jene des Monats in römischen Zissern zu enthalten hat.

Dasfelbe ift auf der Augenfeite des linken Unterschenkels anzubringen.

Das Farbzeichen enthält die Nummer der Partie, in welcher der Auftrieb des Tieres erfolgt ist. Jebe auf dem Markte aufgetriebene Partie Schlächtertiere erhält eine besondere Nummer und es wird diese Nummer am selben Marktage an keine zweite Partie mehr vergeben.

Die Bartienummer wird auf ben Biehpäffen vermertt.

- § 3. Die Märkung erfolgt von amtswegen gegen Entrichtung ber im Anhange zur Marktordnung bestimmten Gebühr.
 - § 4. Es ift verboten, Tiere der Martung zu entziehen.

Weiters wurden mit der Magistratskundmachung vom 21. April, M.=Abt. IX — 1259, Bestimmungen betreffend den Berkehr auf dem Pferdemarkte erlassen. Diese Bestimmungen haben solgenden Wortlaut:

§ 1. Die auf den Markt gebrachten Tiere muffen, falls fie nicht in einen Bagen eingespannt find, mit festen hanshalftern ober mit Ledergäumen (Bifch= ober Kappgaum) versehen fein.

hengste und bösartige Tiere burfen nur mit ftarten Lederhalftern und Gebig ober mit Kappzäumen auf den Markt gebracht werden.

Biffige Pferbe muffen mit einem Beiftorbe verfeben fein.

§ 2. Bum Anbinden (Anhängen) der Tiere durfen nur ftarke, haltbare Strice verwendet werden.

Das Anhängen von Tieren an den rückwärtigen Teil eines Wagens sowie die Zusammen- toppelung von mehr als vier Tieren in einer Reihe ist nicht gestattet.

- § 3. Alle Bersonen, welche Tiere ju Markt bringen, sind verpflichtet, die Amtsorgane, insbesonders den untersuchenden Amtstierarzt und alle in die Nahe kommenden Bersonen auf bose Eigenschaften ihrer Tiere (Beiger, Schlager) ausmerksam zu machen.
- § 4. Der Bu= und Abtrieb ber Schlächtertiere und Gebrauchstiere erfolgt burch besondere, ausdrücklich bezeichnete Tore.

Die Stallungen Rr. I-IV und VIII-X stehen ben Marktparteien nach Maggabe bes borhandenen Raumes mahrend ber Marktzeit für die Einstellung von Gebrauchstieren gur Berfügung.

Die Stallungen Rr. V, VI und VII dienen zur Einstellung ber Schlächtertiere, werden aber während ber Marktzeit aus veterinar-polizeilichen Rudfichten unter amtlicher Sperre gehalten.

Für die wegen Seuchen oder Seuchennerdachtes beanständeten Tiere besteht eine gesonderte Lokalität, wohin dieselben bis zu einer weiteren Berfügung gebracht werden muffen.

§ 5. Auf bem Martte ift links ju fahren, links auszuweichen und rechts vorzufahren.

Auf der Fahrbahn darf nur nach einer Richtung und nur mit leichten Wagen gefahren werden.

Das Befahren der Fahrbahn mit Lastwagen ist verboten.

Das plögliche Anhalten (Parieren) der Pferde in der Trabbewegung ift verboten.

Das Erproben der Pferde auf ihre Zugkraft durch Einsperren der Räder unbeladener Wagen ist nur auf den ungehstafterten Plätzen hinter den Stallungen Nr. VI und VII, hinter dem Stall Nr. I und neben dem Stall Nr. II gestattet.

§ 6. Jebe Berunreinigung bes Marktes, ber Stallungen und Markteinrichtungen, soferne fich bieselbe nicht aus bem Betriebe notwendig ergibt, ift verboten.

e) Sonftige Markte.

Der Marktverkehr auf dem Nachtmarkte im I. Bezirke wurde mit der Magistratskundmachung vom 16. April, M.-Abt. IX—2031/07, neu geregelt. Die Bestimmungen derselben lauten:

1. Marktplat ist der Plat "Um Hof", die Frenung, der Judenplat sowie der Heidenschuß, die Drahtgasse und die Parisergasse.

- 2. Zur Wagenaufstellung können die umliegenden Straßen, Gassen und Pläte nach Maßgabe des Bedarses und der Verkehrsverhältnisse benütt werden. Die Ausstellung von Wagen ist vor dem Hause Kenngasse und auf dem Passauerplate untersagt. Zur ungehinderten Aussahrt der Lösch= und Rettungszüge aus der Feuerwehrzentrale Am Hof ist vor der Front des Hauses Kr. 10 Am Hof ein Raum von 11 m Breite und vor der dem Gebäude der Kreditanstalt (Kr. 6 Am Hof) zugekehrten Front des Hauses Kr. 9 Am Hof ein Kaum von 15 m Breite bis zum Kinnsal der Durchzugsstaße längs der Häuser Kr. 6 bis 9 Am Hof vom Marktsuhrwerk jederzeit freizuhalten.
- 3. Der Markt beginnt um 1 Uhr früh und endet um 6 Uhr morgens. Außerhalb diefer Zeit barf kein Berkauf abgeschlossen werden.

Nach Schluß des Marktes find die Marktpläte und die zur Bagenaufstellung benütten Plate fofort zu räumen.

4. Wit der Zufuhr der für den Markt bestimmten Baren barf seitens der Marktviktualien= händler schon um 9 Uhr abends begonnen werden.

Die Zufahrt der auswärtigen Produzenten und der Gartner ift erst von 11 Uhr nachts an gestattet.

5. Bur Zusahrt auf den Markt "Am Hof" darf nur die Bognergasse, der Heidenschuß oder bie Färbergasse benützt werden.

Sämtliches Juhrwerk barf Am hof nur in einer Richtung, und zwar bom Gebäube bes f. u. f. Kriegsministeriums gegen die Drahtgasse, bezw. von der Feuerwehrzentrale gegen den heidensschuß verkehren.

Die Färbergasse darf nur in der Richtung zum Markte, die Fütterergasse und der Schulhof nur in der Richtung vom Markte, die Drahtgasse nur in der Richtung vom Hof oder vom Ledererhof gegen den Judenplat besahren werden.

Auf den Zufahrtöftraßen zu den einzelnen Marktpläten und den zur Bagenaufstellung benütten wichtigeren Berkehröftraßen muß stets so viel Raum frei bleiben, daß noch zwei Bagen anstandslos nebeneinander verkehren können.

Das Umkehren der Fuhrwerke auf dem Markte ist mährend der Zu- und Absahrt der Marktsuhrwerke verboten. Die Marktwagen dürfen auf den Marktplätzen nur so lange stehen bleiben, als zum Auf- und Absaden der Waren notwendig ist.

Fuhrwerke, welche Waren oder Marktgeräte vom Markte wegzusühren haben, dürfen erst dann auf den Markt einfahren, bis die abzuholenden Gegenstände zum Berladen zusammen= getragen sind.

Für die Einlagerung von Marktgeräten und Waren wurde mit Stadtratbeschluß vom 1. Dezember für den Markt im I. Bezirke Am Hof das Lokal I., Schulhof 8 gemietet. Als Gebühr für eine 2.6 m² große Fläche wurde der Pauschalbetrag von 10 K monatlich festgesetzt. Für die Einlagerung von Waren im Wareneinsahlokale gilt der Einsahgebührentarif III der allgemeinen Marktordnung.

Der Wagenverkehr auf dem Naschmarkte wurde mit der Magistratskundmachung vom 15. Juni, M.=Abt. IX—355/08, neu geregelt. Diese Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

a) Auf bem alten Teile bes Raichmarttes:

- 1. Die Ginfahrt von Marktfuhrwerk darf nur bis 71/2 Uhr früh und zwar von der Bienftraße aus durch die mit "Zufahrts"-tafeln ausdrücklich bezeichneten Bange erfolgen.
- 2. Das Abladen hat mit größter Beschleunigung zu geschehen; die leeren Fuhrwerke haben den Marktplat in der Richtung des städtischen Transsormatorenhauses zu verlassen.
- 3. Die nach $7^1/_2$ Uhr früh einlangenden Bagen haben sich im Zuge der Bienstraße aufzusftellen und find die Baren mittels Rodeln zu den Ständen zuzuführen bezw. abzutragen.
- 4. Das Befahren des Marktplates mit Handwagen (helferwagen) ist untersagt; ebenso ist jede Berstellung des Marktplates, der Zu- und Durchgänge mit Bagen, handwagen, Fässern, Körben u. dgl. verboten.

b) Auf der Bienflußeinwölbung:

- 1. Die zu Marktzwecken einbezogene Fläche auf der Bienflußeinwölbung von der ehemaligen Leopoldsbrücke bis zu der oberhalb der Verkaufshütte der Dampfsicherei-Gesellschaft "Nordsee" führenden Straße ist dem allgemeinen Fuhrwerksverkehre entzogen; nur Marktsuhrwerke durfen auf dieselbe einfahren.
- 2. Die Einfahrt der Marktfuhrwerke hat nur von der Seite der ehemaligen Leopoldsbrude die Ausfahrt nur auf der der genannten Fischverkaufshutte zugewendeten Seite zu erfolgen.
 - 3. Das Radfahren ift auf ber im Buntte 1 genannten Fläche ganglich unterjagt.

Einige auf dem Naschmarkte etablierte Großhändler mit italienischem Obst und Gemüse hatten ein Kartell gebildet und strebten nach der Ausschaltung der Konkurrenz. Als dies bekannt wurde, wurden den kartellierten Firmen die Berkausspläße auf allen Märkten entzogen und anderen leistungsfähigen Händlern zugewiesen.

Auf dem Markte IX. Bezirk, Zimmermannplat wurden zum Zwecke der Erleichterung der Reinhaltung bes Bodens die Hütten auf Podien gestellt.

Auf dem Meidlinger Markte, XII. Bezirke, Riederhofstraße wurde die Brückenwage neu hergestellt.

Der Fischmarkt im XIV. Bezirke wurde von der Braunhirschengasse in die Schwendergasse (zwischen Arnstein= und Reindorfgasse) verlegt, wodurch der Platmangel behoben, der Marktverkehr erleichtert und die Bergrößerung dieses Fischmarktes ermöglicht wurde.

Der Marktplat im XVII. Bezirke auf bem Dornerplate wurde einer Regulierung unterzogen und asphaltiert. Die Verkaufshütten wurden behufs Erleichterung der Reinhaltung des Bodens auf Podien gestellt.

Mit Beschluß vom 14. Februar genehmigte der Stadtrat das Detailprojekt für das Marktaufsichtsgebäude, welches auf dem Marktplate XVI. Bezirk, Pppenplat errichtet werden soll. Insolge der von den Marktparteien gegen die Wahl des Bauplates vorgebrachten Einwendungen verzögerte sich der Beginn des Baues derart, daß er erst für das nächste Jahr angesett werden konnte.

D. Marktpolizei.

Bon der Magistratsabteilung für Markt- und Approvisionierungswesen und von den magistratischen Bezirksämtern wurden wegen Übertretungen der markt- und veterinärpolizeilichen Borschriften in 915 Fällen Strafamtshandlungen gepflogen.

E. Landeskultur=Angelegenheiten.

Flurenpolizei. — Zum Schutze der Fluren in den Bezirken X—XIII, XVI—XIX und XXI waren 43 Flurenwächter bestellt, und zwar 12 für den XIX., je 7 für den XIII. und XXI., 4 für den XVI., je 3 für den X., XVII. und XVIII. und je 2 für den XI. und XII. Bezirk.

Subventionen. — Dem Bereine zum Schutze des österreichischen Beinbaues in Krems, dem Beinbauvereine Grinzing, den Beinbauvereinen im XVII. Bezirke (Grinzing und Sievering), dem Landwirtschaftlichen Kasino Heiligenstadt, dem Zentralvereine für Bienenzucht in Österreich und der Österreichischen Fischereigesellschaft wurden Subventionen im Gesamtbetrage von 4000 K bewilligt.

Der f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft wurde zur Prämiierung bei der Pferdeschau im XXI. Bezirke ein Beitrag von 100 K geleistet. Außerdem wurden die erforderlichen Schranken auf Kosten der Gemeinde aufgestellt.

Hinsichtlich ber österreichischen Mastvieh= und Fischausstellung in Wien wird auf das Kapitel C. a) dieses Abschnittes hingewiesen. Siehe auch Abschnitt V (Ehrenpreise).

Als im Herbste in manchen Gebieten der Monarchie Futternot entstand, traten mehrere Gewerbegenossenschaften an den Stadtrat heran, eine von ihnen an die Regierung gerichtete Petition zu unterstüßen.

Der Stadtrat beschloß am 29. September, das in der Petition gestellte Berlangen nach Erlassung eines Futteraussuhrverbotes zwar nicht zu unterstüßen, die Forderung von Frachtenermäßigungen dagegen zu befürworten.

Das t. t. Gisenbahnministerium wies das Ansuchen um Frachtermäßigungen wegen ber zu gewärtigenden weitreichenden Konsequenzen ab.

The grant were not greatly been thereinter south and being the Commercial and the Commercial States and the control of the con

. is chamble it seeking it.